

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	02.12.2024	öffentlich
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Bebauungsplan Nr. 281a 'Mörschgewanne - Änderung 1' - Erweiterung des Geltungsbereichs und Offenlagebeschluss

Vorlage Nr.: 20240500

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 02.12.2024:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 281a 'Mörschgewanne - Änderung 1' wird um die in der Anlage gekennzeichnete Fläche (rote Schraffur) erweitert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 281a "Mörschgewanne - Änderung 1" wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Der bisherige Geltungsbereich hat sich an den Grenzen des Bebauungsplans Nr. 281 'Mörschgewanne' orientiert. Im Zuge der Planung erweist es sich als sinnvoll, ein benachbartes gewerblich genutztes Grundstück, das ehemals Teil der Bahnanlagen war, in die Planung einzubeziehen, damit die Regelungsinhalte auch für dieses Grundstück vollumfänglich greifen können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB findet noch bis zum 11. November 2024 statt, ist also bis zur Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen. Änderungen, die sich aus der Beteiligung ergeben, werden in den Unterlagen zur Offenlage berücksichtigt.

Der Ortsbeirat wurde in seiner Sitzung am 21. November 2024 per mündlichem Vortrag über die Offenlage und die Erweiterung des Geltungsbereichs informiert.